

Zwischen Eigennutz und Gemeinwohl: Verbandsfunktionen in Theorie und Praxis

Alexander Straßner

Inhalt

1. Verbände und moderne Gesellschaft – ein getrübbtes Verhältnis
2. Verbandfunktionen
 - 2.1 Interessenaggregation
 - 2.2 Interessenselektion
 - 2.3 Interessenartikulation
 - 2.4 Integration
 - 2.5 Partizipation
 - 2.6 Sozioökonomische Selbstregulierung
 - 2.7 Legitimation
3. Verbände als Gemeinwohlemmnis? Reflektierte und unreflektierte Verbände-
kritik
 - 3.1 Reflektierte Kritik: Neue Politische Ökonomie, Konflikttheorie, Korporatis-
muskritik
 - 3.2 Unreflektierte Kritik: Korruption und Erpressung als Wesensmerkmale
4. Fazit und Zusammenfassung
5. Literatur

1. Verbände und moderne Gesellschaft – ein getrübtes Verhältnis

Was wie eine Banalität klingt, ist ein Kernsatz im Selbstverständnis eines pluralistischen Gemeinwesens: Verbände sind für die Funktionsfähigkeit politischer Systeme unverzichtbar (Sebaldt/Straßner 2004: 15). Dessen ungeachtet haben Verbände in Deutschland noch immer mit einer negativen Konnotation zu kämpfen. Das Vorurteil, Verbände würden politische Institutionen, Prozesse und Akteure zu einem Spielball organisierter Interessen degradieren, lässt sich daher auch nur schwer aus der Welt schaffen: Verbände wären ein Blockadefaktor im dringend reformbedürftigen System der Bundesrepublik, sie würden durch ihre intransparente innerorganisatorische Willensbildung dem demokratischen Gleichheitsideal „one man, one vote“ widersprechen, ja generell fehle es ihnen an demokratischer Legitimation (Reutter 1999: 7-15). Dass sich gerade der Vorwurf der Intransparenz hartnäckig hält, mag verwundern, lässt er sich doch mit allgemeinen organisatorischen Gründen und Argumenten der innerverbandlichen Effizienzsteigerung erklären und aushebeln (Sebaldt/Straßner 2004: 204-209). Die von Theodor Eschenburg in den sechziger Jahren als Frage formulierte „Herrschaft der Verbände“ (Eschenburg 1963) wurde ungerechtfertigt als Faktum begriffen. Zweideutig gehaltene Titel in wissenschaftlichen Publikationen weisen Verbände als „stille Macht“ (Leif/Speth 2003) aus und tragen ungewollt zum negativen Hautout bei. Der positiv konnotierte Pluralismusbegriff ist so dem negativ-anrühigen „Lobbyismus“ gewichen (Simmert 2002, von Winter 2004: 761-776).

Neben dem gesellschaftlichen Skeptizismus sehen sich moderne Verbände auch mit anderen Schwierigkeiten konfrontiert. Die Bereitschaft zu ehrenamtlichem und bürgerschaftlichem (Hacket/Mutz 2002: 39-46) Engagement nimmt mehr und mehr ab, worunter besonders Vereine und Verbände in den sozialen Dienstleistungssektoren zu kämpfen haben (Kulbach 2002: 55-60, Boeßenecker 1999: 87-93, Bock 2003: 8). Außerdem setzt sich die von der Neuen Politischen Ökonomie (NPÖ) postulierte Erscheinung eines „Trittbrettfahrers“ („free rider“), der ohne eigenes Engagement von den Ergebnissen eines durch Verbandsarbeit bereitgestellten Kollektivgutes profitiert, in einzelnen Sektoren verbandlichen Handelns mehr und mehr durch (Olson 2002, Sebaldt/Straßner 2004: 97-138, von Alemann 1985: 3-21, Ebbinghaus 2003: 174-203). Besonders Leid tragend scheinen dahingehend augenblicklich die Gewerkschaften (Müller-Jentsch/Ittermann 2000). Die Notlage einzelner Verbände und ganzer Verbandssektoren wird nur oberflächlich wahrgenommen. Mit der Schwäche einzelner Verbandssektoren ist aber ein gesamtgesellschaftliches Problem formuliert. Dass die rund 4.000 bundesweit tätigen und in der Lobbyliste des Deutschen Bundestages eingetragenen Verbände (Sebaldt 2004: 1-28) neben ihrer ureigenen und an der Existenz der vertretenen Klientel orientierten Arbeit auch über einen erheblichen demokratiepraktischen Wert verfügen, ist nämlich bis dato stets nur am Rande thematisiert worden (Weber 1981, Sebaldt 1997a, 2001). Daher ein idealtypischer Katalog an Verbandsfunktionen dargestellt und an praktischen Beispielen veranschaulicht werden. Daneben ist es zentrales Anliegen der Darstellung, neben den verbandsrelevanten Funktionen auch ihren demokratietheoretischen Hintergrund für den Nationalstaat (Eising 2004: 494-

518) zu beleuchten: Verbände stellen in diesem Sinne eine „Schule der Demokratie“ dar und erfüllen wesentliche Aufgaben der offenen Systeme kennzeichnenden gesellschaftlichen Selbststützung (so erstmals Tocqueville 1986, am Beispiel der USA auch Putnam 1995: 65-78 und Putnam 2000; zusammenfassend Sebaldt 2001a).

2. Verbandsfunktionen

Laut Pluralismustheorie liegt die Bedeutung von Verbänden für ein politisches System in der Repräsentation gesellschaftlicher Vielfalt (Oberreuter 1980). Sie realisieren damit einen gewichtigen Aspekt der Volkssouveränität. Ohne die demokratischen Grundprinzipien der Mit- und Selbstbestimmung wären sie nicht existent. Wie aber erreichen Verbände diese Funktion? Durch welche Mechanismen erfüllen Verbände ihre Demokratie stützende Rolle? In Anlehnung an die bereits genannte Bearbeitung von Weber lassen sich vier Grundfunktionen und Aufgaben unterscheiden, welche Interessengruppen erfüllen müssen: Artikulation, Aggregation, Selektion und Integration politischer Interessen (Weber 1981: 386-396). Dieser Aufgabenkatalog kann um weitere Funktionen (Partizipation, Legitimation, sozioökonomische Selbstregulierung) ergänzt werden, die nicht primär die Aufgaben *gegenüber ihrer spezifischen Klientel* betreffen, sondern *freie Leistungen oder Leistungen im Auftrag des gesamten politischen Systems* darstellen.

2.1 Interessenaggregation

Unter Interessenaggregation wird die Bündelung einer Vielzahl zumeist heterogener Wünsche und Forderungen zu einheitlichen verbandspolitischen Zielen und programmatischen Aussagen verstanden (Weber 1981: 388). Dieser Prozess ist nicht auf Verbände beschränkt. Er verläuft ebenso in Parteien (besonders in großen Volksparteien) und Bürgerinitiativen, also in all jenen Organisationen, in welchen voneinander verschiedene Positionen in einheitliche und nach außen vertretbare Positionen umgemünzt werden müssen. Diese Funktion ist für Verbände stets schwierig. Besonders Großverbände sehen sich mit komplizierten Aggregationsprozessen konfrontiert: Sie müssen nicht selten zahlreiche Unterorganisationen mit Branchengegensätzen und Hunderttausenden von Mitgliedern vertreten. Als Faustregel gilt: Je heterogener die Interessenlage innerhalb eines Verbandes, desto schwieriger die Aggregation (Traxler 1999: 139-166). So muss der DGB als Dachverband mehrerer Gewerkschaften neben den Braunkohlerevieren in Nordrhein-Westfalen auch die Arbeitnehmer in Hochtechnologisektoren vertreten. Was den Beschäftigten in der einen Branche dienlich ist, kann für die Angehörigen des anderen Sektors schädlich sein (Sebaldt/Straßner 2004: 60).

Einerseits bedeutet dies eine nicht unwesentliche Einschränkung der Verbandsaktivität. Der Verband ist stets auf der Suche nach einem kleinsten gemeinsamen Nenner innerhalb der Organisation. Andererseits bietet dieser Mechanismus jedoch zugleich einen wirksamen Schutz gegen ausscherende Einzelinteressen von Untergruppen (von Alemann 1989: 188). In einem gewerkschaftlichen Sektor, der angesichts der Arbeitsmarktsituation besonders unter Druck ist, wer-

den so unrealistisch hohe Forderungen in den Tarifverhandlungen erst gar nicht thematisiert.

Die Aggregation von Interessen wird ebenso wie die übrigen Aufgaben von Interessengruppen kaum öffentlich wahrgenommen. Dabei handelt es sich hier für die Funktionslogik von Verbänden um eine nicht zu vernachlässigende Vorbedingung. Denn die Kernaufgabe der Aggregation stellt sich folgendermaßen dar: Aus den gesamten Einzelmeinungen, Wünschen, Bedürfnissen und Forderungen eines nur schwach begrenzten Interessenspektrums wird eine eindeutig bestimmbare Position heraus destilliert. Dies kann einerseits durch Bündelung, also die Zusammenfassung ähnlicher Interessen innerhalb der Organisation geschehen. Andererseits ist die Komprimierung, die Konzentration auf die wesentlichen gemeinsamen Forderungen von Interessen die probate Möglichkeit, diese Funktion wahrzunehmen. Durch Komprimierung wird der Fokus auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zwischen einzelnen Gruppen gerichtet. Auf diese Weise erreicht der Verband insgesamt in einer Sachfrage eine eindeutige Position, die er nun nach außen vertreten kann. In der Regel werden die gesammelten Positionen in einem programmatischen Zielsystem zusammengefasst und in der Folge gegenüber einem politischen Akteur vertreten (Sebaldt 2004: 27).

Aggregation von Interessen ist so eine notwendige Voraussetzung für die politische Handlungsfähigkeit eines Verbandes. Auf der anderen Seite ist sie allerdings auch hilfreich für die Entscheidungsfähigkeit der Adressaten im politischen System. Diese können klar bestimmbar Positionen eindeutige Maßnahmen zuordnen. Innerhalb des Verbands ist der Sinn von Aggregation eindeutig: Würden alle unter den Mitgliedern artikulierten Forderungen nach außen vertreten, wäre die Verbandsspitze und damit die gesamte Interessengruppe handlungsunfähig. Zum Einen würde eine Überforderung eintreten, da sie für die Vielzahl an unterschiedlichen Interessen weder die personellen noch die finanziellen Ressourcen aufzuwenden vermag. Zum Anderen würde der Verband dadurch nur mangelhaft von anderen Verbänden abgrenzbar. Deshalb gilt es, gegenüber anderen Verbänden nur die zentralen Forderungen aufzustellen. Neben der Überforderung der eigenen Verbandsstruktur erwüchse dem Verband nämlich auch eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber Gegenforderungen: Zugeständnisse bei einer Forderung würden Kompromisse bei anderen, nachrangigeren Fragen bedeuten. Insofern ist die Konzentration auf die zentralen Forderungen sowohl verbandsintern als auch nach außen unabdingbar. Daneben ist mit der Aggregation von Interessen auch eine Schutzfunktion des politischen Systems vor Überlastung seiner Entscheidungskapazität beschrieben. Gerade in Ländern, in welchen die Aggregation von Interessen nur unzureichend, ungefiltert und ohne die Existenz von intermediären Organisationen vonstatten geht, sehen sich die staatlichen Institutionen mit der gesamten Fülle unterschiedlichster gesellschaftlicher und nicht selten einander widersprechender Forderungen konfrontiert. Die adäquate Berücksichtigung aller Interessen ist vor diesem Hintergrund nicht mehr möglich. Einzelne Interessen können daher bei dauerhafter Nicht-Berücksichtigung ihre Durchsetzung auf militantem Wege zu erzwingen versuchen. Kurzum würde der Staat ohne die Aggregation von Interessen durch Verbände seiner Fähigkeit beraubt, die in der Gesellschaft auftretenden Konflikte zu befrieden (Weber 1981: 389). Verhandlungen der staatlichen Institutionen mit einem straff organisierten Dachverband er-

weisen sich daher als einfacher und Ziel führender als die Auseinandersetzung mit zahlreichen und heterogenen Einzelpositionen.

2.2 Interessenselektion

Aggregation von Interessen rekurriert vor allen Dingen auf die verbandsinterne Struktur. Dem gegenüber bezeichnet die Funktion der Selektion die aus der Aggregation resultierenden Wirkungen der Verbände auf das politische System. Bei obig beschriebenem, ungeordnetem Einströmen zahlloser Einzelmeinungen auf das politische System können die staatlichen Institutionen nur noch eine begrenzte Anzahl sachgerechter Entscheidungen treffen. Folglich könnten andere Forderungen und Interessen nicht angemessen berücksichtigt werden. Um sich mit einer überschaubaren Anzahl an Forderungen von Verbandsseite konfrontiert zu sehen, sind also Filter vonnöten, die einer eventuellen Überlastung vorbeugen (Sebaldt/Straßner 2004: 61).

Zum Einen erfüllen Verbände diese Filterfunktion, indem sie nur diejenigen Interessen vertreten, die auch realistisch durchsetzbar sind. Selektion meint damit zunächst einmal ein Problem der verbandsinternen Willensbildung. Darunter ist zu verstehen, dass erst intern noch unterschiedliche Interessen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen sind, weil innerhalb der Interessengruppe häufig keinesfalls grundlegende Homogenität vorherrscht. Insofern besteht die Selektionsleistung von Verbänden vornehmlich in der Findung eines Kompromisses, einer Kanalisierung einerseits und eines Ausgleichs zwischen eventuell divergierenden Interessen im eigenen Interessenspektrum andererseits (Sebaldt 1997a: 27). Dazu gehört auch der systematische Ausschluss von dezidierten Minderheits- oder Extremmeinungen, die einerseits nicht oder nur wenig kompromiss-, andererseits nach der Aggregation auch kaum durchsetzungsfähig sind.

Zum Anderen werden verschwindend geringe Interessen ausgeklammert. Verbände erfüllen diese Selektionsleistung also, indem sie diejenigen Forderungen auswählen, die sie einerseits als besonders wichtig erachten, andererseits zu einem bestimmten Zeitpunkt für optimal durchsetzbar halten. Aus diesem Grund entwerfen Verbände in der Regel hierarchische Prioritätentableaus und verfolgen so an den Mitgliederinteressen ausgerichtete kurz-, mittel- oder langfristige Ziele. Von entsprechender Bedeutung ist somit die agenda-setting-Funktion der Verbände: Durch öffentliche Thematisierung können sie bestimmte eigene Anliegen gleichsam auf die Tagesordnung setzen. Je eher ein Verband dazu in der Lage ist, die politische Diskussion innerhalb und außerhalb des Parlamentes mit zu bestimmen, desto erfolgreicher wird die verbandliche Arbeit sein. Mindestens ebenso wichtig aber ist die Fähigkeit, breite gesellschaftliche Diskussionen in den Medien zu verhindern oder aber Begriffe überhaupt zu besetzen. Am eindringlichsten ist hier das Beispiel Amnesty International. Diesem Verband gelingt es durch verschiedene Aktionen (z.B. Gefangener des Monats) stets, für entsprechende öffentliche Mobilisierung zu sorgen (Müller 1989: 108-115).

Andererseits kommt diese Filterfunktion aber auch den Adressaten der Verbandspolitik zu: Amtsinhaber sind für an sie heran getragene Wünsche unterschiedlich empfänglich. Abgeordnete etwa haben selektiven Kontakt mit ausgesuchten Verbandsvertretern: Sie wählen aus, welche Interessen besonders in ihrem Wahl-

kreis berücksichtigt werden müssen. Es handelt sich dabei jedoch nicht um rein subjektive Selektionsleistungen. Im Gegenteil bedeutet die Ausrichtung an bestimmten Interessen aus subjektiven Interessenlagen heraus immer auch eine Vereinfachung der gesellschaftlichen Realität. So garantieren Verbände den ungehinderten Kommunikationsfluss zwischen Staat und Gesellschaft. Aus diesem Grund können sich die staatlichen Institutionen und Amtsinhaber nicht einfach durch den Ausschluss bestimmter Gruppen vor Überfrachtung bewahren. Vielmehr müssen sie durch eine institutionalisierte und demokratisch legitimierte Form der Informationsauswahl Selektionsleistungen erbringen.

Die Selektion von Interessen kann dabei durchaus mit negativen Folgen behaftet sein, vor allem dann, wenn sie einseitig vorgenommen wird: Neben einem Ausschluss bestimmter Interessen kann dies auch zu einer Monopolisierung und dauerhaften Berücksichtigung von anderen Interessen führen. Dies zu verhindern, ist abermals Aufgabe der Verbände, da sie als „Türwächter“ („gate keeper“) im politischen System begriffen werden. Die Handlungsfähigkeit des politischen Systems liegt dabei ebenso in ihrem eigenen Interesse wie die Verhinderung, dass bestimmte Interessen durch fortwährende Nicht-Thematisierung in Vergessenheit geraten. Aus der Art und Weise, wie Verbände diese Funktion erfüllen, lässt sich folglich der demokratische Zustand einer Gesellschaft ablesen (Weber 1981: 391).

2.3 Interessenartikulation

Artikulation bedeutet die Umformung von latenten in manifeste Interessen. Die Verbände wenden sich zur Durchsetzung der Mitgliederinteressen mit Vorschlägen und Forderungen an die Inhaber von Entscheidungspositionen im politischen System. In diesem Sinne leiten sie zunächst einmal die Interessen der Mitglieder lediglich weiter. Realiter und weitaus häufiger aber müssen die diffusen und nicht selten emotional bestimmten Einzelinteressen in der Interessengruppe erst einmal in konkrete Aussagen umformuliert werden. Allgemeine Einstellungen werden auf diesem Wege zu kollektiven Verhaltenserwartungen verdichtet. Die gebündelten Interessen gilt es nun eindeutig und schlagkräftig als Forderung zu formulieren und in den politischen Entscheidungsprozess einzubringen. Dies geschieht entweder auf dem Wege der öffentlichen Diskussion oder durch den direkten Zugang zur für die Sachentscheidung zuständigen Stelle im Staatsapparat. In diesem Sinne bedeutet Interessenartikulation die Transformierung der diffusen Einstellungsmuster in vertretungs- und entscheidungsfähige Positionen.

In dieser Funktion wird besonders deutlich, dass Verbände Sachwalter ihrer Mitglieder sind. Sie versuchen, auf der Basis eines „generalisierten Mandats“ in deren Auftrag ihre Interessen vorzutragen und durchzusetzen. Insofern sind die Verbände auch als soziale Mechanismen zu betrachten. Sie machen auf bestimmte Problemlagen erst aufmerksam, formulieren damit in Verbindung stehende, latent vorhandene Interessen und thematisieren sie öffentlich. Die Kommunikationsströme verlaufen dabei innerhalb des Verbands nicht automatisch von unten nach oben. Nicht selten beruht die Formulierung der Verbandsziele auf der Initiative der Führungsgremien, die erst danach unter den Mitgliedern für ihre Vorschläge werben. Auf diese Weise werden die Mitglieder für spezifische Themen sensibilisiert, die

zuvor aus dem Aktionsradius des Verbands ausgeklammert worden waren. Dabei können seitens der Führungsspitzen einerseits weitreichende gesellschaftspolitische Motive ausschlaggebend sein, andererseits aber auch die Absicht, sich bei anstehenden Vorstandswahlen bei den Mitgliedern in Erinnerung zu rufen (Hirscher/Korte 2003).

Interessenartikulation ist innerhalb eines Verbandes ein hochkomplexer Vorgang. In seinem Verlauf initiiert, formuliert und transportiert die Führungsspitze eines Verbands Interessen. Auf dieser Basis treten Verbände in einen regen Kommunikationsaustausch mit den staatlichen Organen (Weber 1981: 387). Der jeweilige Verband weist dabei umso mehr Durchsetzungsfähigkeit auf, je höher sein Organisationsgrad ist¹ (der Organisationsgrad bestimmt sich dabei durch das Verhältnis der im Verband organisierten Mitglieder einer Branche und der Gesamtzahl der in einer Branche Beschäftigten. So können auch relativ kleine Verbände wie die Pilotenvereinigung Cockpit hohen Einfluss (z.B. bei Gehaltsverhandlungen) erlangen, da sie im Falle des Ausstandes weitflächigen volkswirtschaftlichen Schaden bedingen können. Und auch der Bayerische Bauernverband, der neben seiner Eigenschaft als Verband auch hoheitliche Aufgaben als Kammer mit Pflichtmitgliedschaft zu übernehmen hat, konnte so seinen Einfluss auf die Politik dauerhaft sichern (Heinze/Voelzkow 1992: 135-137, Kirchinger 2004: 70-71).

Die Funktion der Artikulation von Interessen ist diejenige Aufgabe, die am ehesten beobachtbar und wohl auch am prominentesten ist. Diese Tendenz nimmt ob der stets wachsenden Bedeutung der medialen Inszenierung von verbandlichen Forderungen zu. In der Tat deuten spezifische Begriffe wie „pressure group“ oder „Lobbyismus“ darauf hin, dass die Öffentlichkeit vor allen Dingen auf diese Funktion von Verbänden rekurriert, wenn es darum geht, den Charakter von Interessengruppen zu beschreiben (Sebaldt 1997a: 27). Abermals profitieren auch die zentralen Ansprechpartner der Verbände von dieser Funktion: Für die Amtsinhaber in den staatlichen Institutionen schafft die Artikulation von Interessen durch Verbände erst die Möglichkeit, realitätsgerechte Ordnungs- und Verteilungsentscheidungen zu treffen.

2.4 Integration

Darüber hinaus wirken Verbände auf besondere Art und Weise an der komplexen und langfristigen Integration der Bürger in den Staat mit. Neben den primären (Familie, „peer-group“) und sekundären Integrationsinstanzen (Vorschule, Schule, Jugendarbeit, Jugendverbände) bilden Verbände zusammen mit Parteien und Kirchen eine dritte Form politischer Integration (Meyer 1997: 468). Sie bauen das Individuum in Vermittlungsprozesse ein, bieten ihm die Möglichkeit, für seine Interessen zu streiten, und verdeutlichen ihm die Komplexität einander gegenüberstehender Interessen. Auf welche Weise die politische Integration geleistet wird, ist dabei ein wichtiges Merkmal zur Bestimmung der jeweiligen Herrschaftsordnung. Dabei ist zwischen sozialer und politischer Integration zu unterscheiden. Soziale Integration beschreibt die immaterielle, geistig-diffuse Komponente. Sie meint den Aufbau von Identifikationshaltungen, insgesamt die Entwicklung eines Zusammengehörigkeitsgefühls, das erst zur Gruppenbildung führt. Politische Integration meint dem gegenüber den konkreten Prozess, in dessen Verlauf die Bürger als Bestandteil gesell-

schaftlicher Gruppen Loyalitätsbeziehungen zum Staat entwickeln. Mit ihm treten Verbände in einen regen Kommunikationsaustausch, am Ende dieses kommunikativen Prozesses trifft er im Idealfall ihren Interessen entsprechende, allgemein verbindliche Entscheidungen. Indem Verbände im Spiel freier Konkurrenz die Interessen ihrer Mitglieder durchzusetzen versuchen, wirken sie an der Integration der Gruppierungen in den Staat mit (Sebaldt/Straßner 2004: 139-179). Auf diese Weise erfüllen sie abermals neben der innerverbandlichen eine Demokratie stützende Funktion: Sie stärken damit die Funktions- und Steuerungsfähigkeit des politischen Systems (Weber 1981: 391).

Die Integrationsfunktion von Interessengruppen ergibt sich in der Regel aus dem Zusammenspiel der bisherigen Verbandsfunktionen. Werden die übrigen Funktionen zufrieden stellend geleistet, so ist auch eine adäquate politische Integration der Vielzahl an Interessen gewährleistet. Als Bestandteil des intermediären Sektors schaffen Verbände politisch-kulturellen Nährboden und bieten eine Vielzahl an Partizipationsmöglichkeiten jenseits von Parteigrenzen. Damit ist auch politischer Ausgrenzung und subjektivem Empfinden der Machtlosigkeit in einem Wettstreit heterogener Interessen ein Riegel vorgeschoben (Sebaldt 1997a: 28).

Vor allen Dingen in politisch-kulturell stark fragmentierten Gesellschaften besteht oft die Gefahr des Auseinanderfallens der verschiedenen Subkulturen, etwa wenn nicht berücksichtigte Interessen ihre Durchsetzung auf anderem, unter Umständen militantem Wege zu erreichen suchen. In der Tat gibt es daher kulturelle Friktionen und Bruchlinien in Gesellschaften, die wie in Nordirland bis zum heutigen Tag eine weitgehende Befriedung verhindert haben (von Alemann 1989: 189). Insofern ist die Integrationsfunktion von Verbänden für die Befriedung von Gesellschaften und einen dauerhaften Ausgleich zwischen gegenüberstehenden Interessen elementar. Diese wird vor allen Dingen dadurch erreicht, dass sich die Mitgliedschaften von organisierten Interessen Milieu übergreifend überlappen und somit als Verbindungsglied fungieren. Auf diese Weise kann das politische System höchstmögliche Integrationskraft entfalten und seine Grenzen stabilisieren. Umso größer ist damit auch die Integrationsleistung organisierter Interessen und die Einsicht des Einzelnen in die Notwendigkeit von Kompromiss und Konsens.

2.5 Partizipation

Die Integrationsfunktion organisierter Interessen nur aus der Warte der Systemstabilität zu interpretieren, würde jedoch zu kurz greifen. Interessengruppen bieten auch die Chance zur politischen Teilhabe und damit letztlich auch zur Information und Kommunikation (von Alemann 1989: 189). Die Partizipationsfunktion speist sich dabei aus der Integrationsfunktion. Partizipation in Verbänden meint die Beteiligung von Individuen an politischen Prozessen. In Verbänden haben Mitglieder die Möglichkeit zur freiwilligen Teilhabe an gesellschaftlicher Willensbildung über den zeitlich festgesetzten und begrenzten Wahlakt hinaus. Dies wird vor allem hinsichtlich der demokratiethoretischen Kritik bedeutsam, die einen periodisch stattfindenden Wahlakt als einziges Mittel zur Einflussnahme des Einzelnen als zu wenig erachtet. Dem gegenüber bieten Verbände prinzipiell jedem Mitglied die Möglichkeit, in einem selbst gestellten organisatorischen Rahmen mittelbar an der politischen Willensbildung teilzunehmen. Der zentrale Wert organisierter Interessen

besteht hier darin, dass sie entscheidende Partizipations- und Kommunikationsmedien in der Gesellschaft überhaupt erst zur Verfügung stellen. Dabei sind die unterschiedlichen Formen der Partizipation durchaus in ihrer Wichtigkeit voneinander verschieden. Mitglieder können in der Verbandshierarchie aufsteigen, Kontakt mit politischen Entscheidungsträgern aufbauen und pflegen, ehrenamtliche Funktionen übernehmen und müssen dazu die Bereitschaft zeigen, freiwillig und ohne Entgelt einen Teil ihrer Freizeit für das Engagement in der Interessengruppe zu opfern. Dennoch muss in Rechnung gestellt werden, dass nur ein geringer Anteil der in Verbänden Organisierten die Motivlage hat zu partizipieren oder zu kommunizieren. Zum Einen liegt dies an der in allen größeren Organisationen zu beobachtenden Oligarchisierung der Willensbildung. Damit ist die Tendenz beschrieben, dass sich auch in Verbänden Eliten herausbilden, die den Verband führen. Dies gelingt den Eliten in der Regel durch einen beträchtlichen Informationsvorsprung gegenüber den einfachen Mitgliedern. Diese Tendenz rührt in großen Organisationen auch daher, da diese durch ihre quantitative Zusammensetzung zur Ausbildung hierarchischer und bürokratischer Strukturen gezwungen sind, um überhaupt effektive Arbeit leisten zu können (Weber 1981: 393). Zum Anderen ist ein Großteil der Mitglieder tatsächlich nur durch „selective incentives“² (Sebaldt/Straßner 2004: 107-112, 120-122) im *Olson'schen* Sinne daran interessiert, Engagement an den Tag zu legen. Daher ist auch die alleinige Mitgliedschaft in mehreren Verbänden gleichzeitig noch nicht als Beweiskriterium für eine ausgeprägte Partizipationsbereitschaft zu werten: Es ist nicht eindeutig festzustellen, ob das Individuum nicht überall nur als Trittbrettfahrer partizipiert.

Dennoch nehmen Verbände diese Rolle wahr, und auf diese Weise steuern sie einen entscheidenden Beitrag zur Anerkennung des politischen Systems bei. Nicht nur diejenigen Verbände, die den jeweiligen Regierungskurs unterstützen, tragen so zur Legitimation des politischen Systems bei. Auch der Opposition nahe stehende Organisationen, die sich mit ihren Forderungen an die zentralen Akteure des politischen Systems wenden, erkennen damit seine grundsätzliche Legitimation und Legitimationsfähigkeit an (von Alemann 1989: 190). Im Wesentlichen aber schärft die Partizipationsfunktion von Verbänden das politische Bewusstsein der Bürger. Sie gewinnen auf der einen Seite Einblick in die Funktionslogik des politischen Systems. Andererseits bieten sie Angehörigen aller Bevölkerungsschichten die Möglichkeit, verbandsinterne und damit einmal mehr demokratiestützende Mitarbeit zu leisten.

2.6 Sozioökonomische Selbstregulierung

Unter sozioökonomischer Selbstregulierung wird die Tatsache verstanden, dass es Politikbereiche gibt, in denen der Staat Aufgaben an Verbände delegiert hat (Wirtschaft, Gesundheit) (Schroeder 2001: 29-54, Streeck 1999, Sebaldt/Straßner 2004: 222-239).³ Die Funktion der Selbstregulierung ist im Kern eine den Verbänden zugeschriebene *Ordnungsfunktion* und manifestiert damit einen zusätzlichen Wert von Verbänden für das zentrale politische Entscheidungssystem: Mit der Übernahme von Regulationsfunktionen in ihrem Bereich *entlasten Interessengruppen den Staat*. Dies geschieht auf zweierlei Weise. Zum Einen besteht die Entlastung darin, dass der Staat die Aufgaben von Verbänden ansonsten kostenintensiv selbst erbringen müsste. Wäre der Staat mit den Aufgaben der Bündelung und Selektion von In-

teressen selbst beauftragt und konfrontiert, so würden zusätzliche Ressourcen von staatlicher Seite nötig werden. Diese Ressourcen stellen nun die Verbände bereit, in dem Bewusstsein, hier autonom für die Durchsetzung der eigenen Interessen sorgen zu können. Zum Anderen ist über die Kosten hinaus auf die staatliche Steuerungskompetenz abzuheben: Würde diese Funktion nicht durch die Verbände übernommen, müsste sie abermals durch staatliche Aktivität kompensiert werden. Damit wäre zumindest eine zusätzliche Belastung, wenn nicht gar eine erhebliche Überlastung beschrieben. Das Ergebnis daraus wäre, dass die Steuerungsfähigkeit des Staates erheblich in Mitleidenschaft gezogen wäre. Dem zentralen politischen Entscheidungssystem wird die kostenintensive Informationssuche erleichtert und abgenommen. Stattdessen wird die gebündelte und mehrheitsfähige Position eines Interessenspektrums fertig „serviert“ (Sebaldt 1997: 28). Neben die monetäre Entlastung tritt damit eine strukturelle Entlastung, welche die staatliche Handlungseffizienz dauerhaft zu sichern vermag.

Die Beispiele für diese Verbandsfunktion sind zahlreich: So wacht das Prüferkorps des Bundesverbandes Deutscher Banken über das Geschäftsgebaren seiner Mitglieder, die Wohlfahrtsverbände sind als Träger von Krankenhäusern und Pflegeanstalten für deren Funktionalität verantwortlich. Die Gewerkschaften sind Organisatoren beruflicher Fortbildungsseminare, die Industrie- und Handelskammern bieten Zusatzqualifikationen und stellen Gesellen- und Meisterbriefe aus (Triesch/Ockenfels 1995: 137-140). Dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) wird seine Aufgabe der Kontaktpflege zu Ministerien, Parlamenten und Verwaltungen durch seine korporatistische Einbindung ebenfalls erleichtert (Bührer 2000: 43-52).

Der Staat wird durch diese Maßnahmen der gesellschaftlichen Fortentwicklung und Selbstkontrolle durch Verbände also erheblich entlastet. Besonders deutlich wird diese entlastende Funktion verbandlicher Aktivität bei den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden (Siegel 2003: 148-193). Während die Mehrzahl der Verbände überhaupt erst durch eigenen Aktivismus auf die Einflussnahme auf Parteien, Regierung, Parlament oder Ministerien angewiesen ist, sichert die verfassungsmäßig garantierte Tarifautonomie den Konfliktparteien im Arbeitskampf eine besondere Stellung. Über die Auswirkungen von Tarifabschlüssen auf Preise, Geldwert, Beschäftigung und internationale Konkurrenzfähigkeit zeitigen sie ein Bündel an Folgemaßnahmen. Diese können der wirtschaftspolitischen Zielsetzung durchaus zuwider laufen, sofern keine Einigung mit den staatlichen Instanzen erfolgt. Damit ist der staatliche Einfluss auf die Wirtschaftspolitik durch die Verfassungsgeber bewusst eingeschränkt worden.

2.7 Legitimation

Die Legitimationsfunktion ist gegenüber den übrigen Funktionen von Interessengruppen als „Generalfunktion“ zu bezeichnen. Legitimation politischen oder sozialen Handelns ist in Demokratien mit weitgehend transparenten Entscheidungsprozessen unabdingbar. Verbände erfüllen diese Funktion, indem sie den zentralen gesellschaftlichen Forderungen Ausdruck verleihen und ihnen zur Durchsetzung verhelfen. Die staatliche Legitimation ihrerseits ist an die Einhaltung der demokratischen Spielregeln durch ihre Institutionen gebunden. Legitim sind dementsprechend nur solche Maßnahmen und Eingriffe staatlicher Instanzen, die durch demo-

kratisch legitimierte Mandatsträger in einem demokratischen Entscheidungsprozess und einem rechtsstaatlichen Verfahren getroffen und beschlossen werden. Eine entscheidende Legitimationsstütze erhalten die staatlichen Institutionen vor allem dadurch, dass sie zur wichtigsten Instanz der Gewährleistung der Lebensgrundlagen aller Bürger geworden sind (Bildung, innere und äußere Sicherheit, Rahmenbedingungen für Wirtschaftswachstum). Umgekehrt würde ein Staat, der diese Funktionen nicht mehr wahrnehmen kann, nicht mehr auf die Anerkennung der Legitimität seiner Eingriffe und Forderungen (Wehr- oder Zivildienst, Steuererhebung, Sozialabgaben) durch die Bürger vertrauen können. In diesem Sinne besteht die staatliche Legitimation daher gemeinsam aus der Effizienz seiner Maßnahmen wie der gleichzeitigen Einhaltung demokratischer Spielregeln durch ihn selbst. Darüber hinaus gilt für staatliche Entscheidungen und Maßnahmen das Prinzip der allgemeinen Verbindlichkeit. Dieses ist nur durchzusetzen, wenn sich die Mehrheit der Bürger unterstützend hinter die staatlichen Eingriffe stellt. Gerade hier spielen die Verbände eine entscheidende Rolle. Ist die Verfahrenslegitimität des demokratischen Staates einmal anerkannt, umso mehr wird die Leistungsfähigkeit des Staates, seine Effizienz in den Mittelpunkt der Beurteilung durch die Bürger treten. Mit einem nicht hinterfragbaren, allumfassenden Gestaltungsanspruch seinerseits wie in totalitären Systemen kann der demokratische Staat nicht rechnen. Im Gegenteil muss er seine Eingriffe begründen und die Loyalität der Bürger durch wohlfahrtsstaatliche und am Gemeinwohl orientierte Maßnahmen festigen (Weber 1981: 397).

Die Verbände wirken an dieser Stelle als Repräsentanten spezieller Bevölkerungsgruppen entscheidend mit. Sie ermöglichen es dem Individuum auch abseits der Wahlurne, auf die Formulierung von Politik Einfluss zu nehmen. Außerdem wird in täglicher Verbandsarbeit sichergestellt, dass sich politische Entscheidungen nicht fernab von den konkreten Lebenssituationen der Menschen befinden. Politik wird damit nicht mehr als Abstraktum begriffen. Im Gegenteil erhält sie zusätzliche Legitimation durch die Identifikation der Verbandsmitglieder mit den staatlichen Institutionen und den darin stattfindenden Entscheidungsprozessen. Solange eine gesellschaftliche Gruppe eine reelle Chance sieht, den eigenen Forderungen mit Aussicht auf Erfolg Nachdruck zu verleihen, stellt sie die Legitimität des politischen Systems nicht in Frage. Insofern stellt die Existenz von verbandlichen Forderungskatalogen an staatliche Instanzen eine enge Bindung an die Gegebenheiten des politischen Systems dar. Diese Forderungen sind Ausdruck der Akzeptanz seiner demokratischen Spielregeln und Spiegelbild des Vertrauens in die Effektivität seiner Prozesse.

3. Verbände als Gemeinwohlemmnis? Reflektierte und unreflektierte Kritik

Wie in der Titelgebung des Beitrages bereits angeklungen ist das positive Bild von Verbänden als Spiegelbild und Motor moderner Gesellschaften nur eine Seite der Medaille. Dass sich Verbände neben der bis hierhin dargestellten positiven Funktionsübernahme in modernen Gemeinwesen daneben auch als Hemmschuh für notwendige gesellschaftliche Modernisierungsprozesse erweisen, ist dem gegenüber in der publizistischen und auch wissenschaftlichen Öffentlichkeit weitaus mehr verbreitet als der positive Funktionskatalog. Bislang war von Verbänden nur dergestalt

die Rede, dass sie einerseits effizient auf das Gemeinwohl hinarbeiten oder aber – strikt in der neopluralistischen Tradition Ernst Fraenkels (Fraenkel 1968: 11-28) argumentiert – das Gemeinwohl gleichsam als „Nebenprodukt“, als Ergebnis des Austrages divergierender Interessen in der Gesellschaft ausfällt. In der Tat sind ein Großteil der Verbändetheorien dadurch entstanden, dass sie sich entweder in der Tradition der Fraenkelschen Perzeption sich pluralistisch organisierender, konfliktfähiger und konfliktwilliger Gesellschaften befinden oder aber sich aus der fundamentalen Kritik an ihr entzündeten. Besonders von zwei Seiten sind nachdrücklich Einwände gegen das Bild von der indirekt positiven und selbststeuernden Wirkung von Verbänden vorgebracht worden: von Seiten der kritischen Theorie Claus Offes und durch die Politische Ökonomie von Mancur Olson. Die moderne und unsystematische Verbändekritik fällt dem gegenüber schmalbrüstig aus, konzentriert sich im Wesentlichen auf die Begriffe Korruption und Erpressung und degradiert politische Institutionen zu Befehlsempfängern von zahlungskräftigen Verbandsvertretern. Auf die gleichermaßen populistische wie populäre Kritik an Verbänden wird daher ebenfalls zu rekurren sein.

3.1 Reflektierte Kritik: Neue Politische Ökonomie, Konflikttheorie, Korporatismuskritik

Dass Verbände ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Vielfalt darstellen, ist unbestritten. Gerade angesichts der zu beobachtenden Differenzierung des Verbandswesens in modernen Gesellschaften sind Modernisierungsprozesse zu beobachten, die ein bemerkenswertes Ausmaß an Vielschichtigkeit in der Verbandslandschaft zur Folge haben. Zur pluralistischen Vorstellung einer detailgetreuen Abbildung der Gesellschaft im Verbandsspektrum gehört jedoch auch die Annahme, dass jegliches Interesse nicht nur die Möglichkeit zur Formierung besitzt, sondern auch jedes Interesse prinzipiell die gleichen Chancen zur Durchsetzung hat (Sebaldt/Straßner 2004: 29-33).

Genau an diesem Punkt hat die Kritik der *Neuen Politischen Ökonomie* (NPÖ) angesetzt. Der bedeutendste Ansatz der NPÖ entstammt neben den benachbarten Theorien von *Anthony Downs* (Downs 1968) und *Albert Hirschman* (Hirschman 1974) der Feder des amerikanischen Sozialwissenschaftlers *Mancur Olson* (Olson 1992). *Olson* fragt, inwiefern für unterschiedlich große Interessengruppen mit voneinander differenten Zielsetzungen gleiche Startbedingungen zu finden sind (Olson 1992: 4). Als scharfer Kritiker der Pluralismustheorie geht *Olson* von einem direkt proportionalen Zusammenhang aus: Je größer die Zahl der Interessenten an einem erzeugten Nutzen, desto unwahrscheinlicher ist die Bildung einer Interessengruppe. *Olsons* Darlegung zufolge erzeugen besonders die großen Massenorganisationen (er hat vor allem die Gewerkschaften im Sinne) für ihre Mitglieder nämlich nicht nur individuellen Nutzen, sondern darüber hinaus auch erhebliche und vor allem unteilbare öffentliche Güter. Diese öffentlichen Güter zeichnen sich vor allem hinsichtlich ihrer Kosten aus. Die Produktionskosten, die für das Bereitstellen des öffentlichen Gutes anfallen, sind immer gleich hoch. Dabei spielt es keine Rolle, ob das betreffende Gut für viele oder aber lediglich einen einzigen Konsumenten erstellt wird: Nicht nur ein Individuum, sondern mehrere können gleichzeitig in den Genuss des Kollektivgutes

gelangen. So fallen unter öffentliche Güter etwa die nationale Sicherheit, gesunde Luft oder Radiosendungen (Zimmer 1996: 174).

Die Güter kommen damit zwingend nicht nur den Mitgliedern des sie bereitstellenden Kollektivs zugute, sondern auch denjenigen, die nicht in der Interessengruppe organisiert sind: Von sauberer Luft profitieren neben Umweltschutzaktivisten auch Personen, die sich nicht für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen einsetzen. Geht man von dem Streben des Einzelnen nach rationaler Nutzenmaximierung aus, entsteht dadurch ein logisches Problem: Der Anreiz für das einzelne Mitglied der Organisation, sich zu engagieren, seine eigenen Ressourcen (Zeit, Arbeit) einzubringen und einen hohen, materiellen oder immateriellen Mitgliedsbeitrag zu entrichten, ist gering. Da ihm das Kollektivgut nicht vorenthalten werden kann, gelangt es auch ohne den Einsatz eigener Ressourcen in dessen Genuss. Anders ausgedrückt heißt dies: Je spezifischer, überschaubarer, enger auf bestimmte Gruppenmitglieder begrenzt ein Kollektivgut ist, umso größer die Wahrscheinlichkeit, dass sich Individuen mit ausreichender Motivation zu dessen Bereitstellung finden. Andernfalls würde das Kollektivgut überhaupt nicht bereitgestellt. Umgekehrt bedeutet dies: Je unspezifischer und allgemeiner ein Kollektivgut, umso größer die Zahl der Interessenten daran und umso geringer gleichzeitig die Chance, sie zu einer aktiven Mitarbeit in der Organisation zu bewegen (Sebaldt 1997b: 48).

Nicht zuletzt aus diesem Grund bestreitet *Olson* die pluralistische Annahme, dass die Landschaft der Interessengruppen ein Abbild der gesellschaftlichen Realität sei. Ebenfalls im Gegensatz zum Pluralismus wird in der NPÖ davon ausgegangen, dass es Interessen gibt, die sich nicht organisieren können. Diese Interessen müssen Olson zufolge „schweigend leiden“ und bleiben allein in „vergessenen“, nicht fest organisierten Gruppen vertreten. Die Beispiele, die *Olson* dafür anführt, sind die Angestellten, die Steuerzahler oder auch die Pazifisten (Olson 1992: 163-164). In der Tat sind in modernen Gesellschaften Verbände vertreten, die sich zwar dauerhaft organisieren konnten, ihren Zusammenschluss aber nicht in politischen Einfluss umzumünzen in der Lage sind. Als Beispiele dienen hier besonders Verbände von gesellschaftlichen Randgruppen wie Kindern, Behinderten oder Alten. Dieser Mangel liegt jedoch nicht in der verbandsinternen Struktur begründet, sondern auch in gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Deutlich wird, dass sich der Einfluss von Verbänden in einem direkt proportionalen Verhältnis zu ihrer Konfliktfähigkeit befindet. Verbände, die entweder über ein angemessenes Druckpotential verfügen, da sie entweder einen Großteil ihrer Klientel vertreten und somit bei Leistungsverweigerung (Streik etc.) volkswirtschaftlichen Schaden anrichten könnten oder aber über eigenes finanzielles Instrumentarium verfügen, um politische Entscheidungen zu beeinflussen, befinden sich dem gegenüber im Vorteil.

Von dieser Warte aus hat sich die *Konflikttheorie* der Verbandsproblematik genähert. Der Kerngedanke der neomarxistisch geprägten Konflikttheorie beruht darauf, dass es entgegen dem demokratischen Postulat der durch eine Verfassung gebändigten Hauptinteressen auch in modernen Demokratien herrschende Interessen von privilegierten Klassen, Schichten oder Gruppen gäbe (Offe 1972: 135; Offe/Fuchs 1998). Die strukturelle Verteilung politischer Einflusschancen sei eben nicht grundlegend paritätisch gestaltet, sondern an historisch tradierten Ungleichgewichten orientiert. Davon profitierten am meisten wirtschaftliche Interessen, denen auch die politischen Institutionen untergeordnet seien. Staatliche Institutionen

sind somit nicht mehr als Absicherung gesellschaftlicher Interessen zu werten, sondern dienen primär der Verflechtung von Ökonomie und Politik, mithin der spätkapitalistischen Organisation und damit deren Interessen. Insofern konnten auch der liberale Verfassungsstaat und dessen Verfassung stets nur die vorpolitisch konstituierten Interessen der herrschenden Klasse sichern. Zum einen wurden durch Wertesysteme und Ideologien des Bürgertums außen-, finanz- und sozialpolitische Strategien des Staatsapparates mit den eigenen Interessen vereinbar. Zum anderen kam es zur strikten Ausgrenzung des Staates aus Handlungsräumen, in welchen die Wirtschaftssubjekte fortan ungehemmt ihre kapitalistischen Interessen verfolgen konnten. Gerade durch die freiwillige Selbstbescheidung der staatlichen Zuständigkeiten sei die private Kapitalakkumulation befördert worden. Diese Tendenz sei noch einmal verstärkt worden, indem das ökonomische System als staatsfreier Raum festgeschrieben wurde, wie es etwa bei den Tarifverhandlungen der Fall ist. Hier bekämen wirtschaftliche Eliten, die ökonomisch herrschende Klasse, ein faktisches Monopol bei der Steuerung des politischen Handlungssystems. Die Chancen der politischen Artikulation fielen daher mit den ökonomisch determinierten Klassengrenzen zusammen (Offe 1972: 140-142). Der Kern der Kritik richtete sich abermals gegen das Pluralismusmodell: Das *a posteriori*-Gemeinwohl des Neopluralismus wurde als geschöntes Bild einer schlechten Wirklichkeit gebrandmarkt, in der jegliches Ergebnis als das erreichbare Optimum dargestellt werde (Rudizio 1982: 63). Dieses potenziere sich jedoch in korporatistischen Strukturen noch einmal in der ungleichen Einbindung von Unternehmern und Arbeitnehmern (Offe 1981: 146-150). In diesem Zusammenhang hielt *Offe* dem pluralistischen Modell vor, dass nicht alle Interessen gleichermaßen organisierbar seien, was aber nicht nur auf ihre Größe, sondern auch auf ihre Bedeutung für die Verwertbarkeit im kapitalistischen Wirtschaftssystem zutrefte. Die Konflikttheorie postuliert ferner, dass durch unterschiedliche Organisationsfähigkeit von Interessen auch eine erheblich voneinander *abweichende Fähigkeit zum Austrag von Konflikten festgestellt* werden muss. Aus der *Konfliktfähigkeit* resultiere schließlich die *Chance auf politischen Einfluss*. So sind Studenten, Schüler und Arbeitslose Gruppen, die zwar organisationsfähig sind, deren Sanktionsmittel Leistungsverweigerung aber kaum ins Gewicht fällt. Damit sind diese Gruppen nicht in der Lage, gesellschaftlich relevanten Druck auszuüben. Die Konflikttheorie schreibt diese Tatsache allein dem Umstand zu, dass diese Interessen am Rande oder außerhalb des Leistungsverwertungsprozesses stehen. Tatsächlich spricht *Offe* einen augenfälligen Zusammenhang zwischen der Finanzkraft von Verbänden und ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung an, die sich nicht nur in politischem Einfluss niederschlagen, sondern ein Netzwerk aus politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträgern postuliert. Seine Argumentation beinhaltet jedoch auch erhebliche Schwächen. Zum einen ist er zu einseitig auf den Gegensatz von Kapital und Arbeit ausgerichtet. Sein monokausaler Erklärungsversuch degradiert andere Konfliktfelder zu nachrangigen Organisationsgründen. Gerade die sich stets wandelnde Landschaft an Verbänden bringt aber mehr und mehr Erscheinungen hervor, die gerade nicht an diesem Gegensatz ausgerichtet sind. Zum anderen übersieht er grundlegende Errungenschaften des Sozialstaates. Dieser hat gerade den von *Offe* im Zentrum seiner Betrachtungen stehenden, nicht-privilegierten Schichten der Bevölkerung zu einem bescheidenen Wohlstand verholfen und wirkt mäßigend auf den Konflikt, den *Offe* zu einem elementaren Grund zur

Formierung organisierter Interessen hochstilisiert. Darüber hinaus ist die von ihm entworfene Antithetik zwischen Wirtschaft und Politik nicht aufrecht zu erhalten, im Gegenteil zeichnen sich gerade moderne Gesellschaften durch eine Verantwortungsethik aus, an der auch Verbände und Unternehmen Teil haben müssen, will das übergeordnete politische System nicht grundsätzlichen Schaden leiden (Sebaldt/Straßner 2004: 48).

An der bereits von Offe monierten Existenz von autonomen Verhandlungsarenen im Korporatismus entzündete sich ein weiterer Kritikstrang, der ebenso eine strukturelle Verkrustung von Politikfeldern und damit einen systematischen Ausschluss von neuen Interessen befördere. Unter den positiven Verbandsfunktionen wurde die gesellschaftliche Selbststeuerung im Wesentlichen mit einer Entlastungsfunktion für den Staat gleichgesetzt. Der Korporatismusansatz verweist aber auch auf problematische Erscheinungen. Die Beteiligung der Gewerkschaften (Tarifverhandlungen, Bündnis für Arbeit) etwa bleibt für sie selbst immer mit einem Risiko verbunden. Unter den drei beteiligten Akteuren Arbeit, Kapital und Staat (Tripartismus) können sie die geringsten Sanktionsmittel vorweisen und allein auf ihre Konfliktfähigkeit in der Tarifaueinandersetzung setzen (Bleses/Vetterlein 2002: 27-30). Auf der anderen Seite ist das System des institutionalisierten Einflusses der Verbände im Korporatismus nicht davor gefeit, in andere Politikbereiche vorzudringen. Hier besteht die Gefahr, dass Staat und Verbände ein versteinertes und verschlossenes Elitenkartell ohne demokratische Transparenz und Legitimation bilden (von Alemann 1985: 14). Einerseits meint dies die Fähigkeit der beteiligten Verbände, neue Erscheinungen in der Verbandslandschaft unter Verweis auf ihr Druckpotential von künftigen Aushandlungsprozessen auszuschließen. Andererseits können die Tarifpartner, vor allen Dingen die Arbeitgeber, über Fragen der Wirtschaftspolitik erheblichen Einfluss auf die Energie- und Technologie-, aber auch auf die Gesundheitspolitik ausüben. Damit kann demokratietheoretisch eine problematische Situation entstehen, da die eigentlichen Entscheidungsträger (Parlament) zunehmend unter den Einfluss des verbandlich dominierten Elitenkartells zu geraten drohen.

Neben den theoretisch fundierteren und substantiellen Kritikpunkten am Einfluss von Verbänden sind daneben auch alte, doch stets populäre Kritikpunkte vorgebracht worden.

3.2 Unreflektierte Kritik: Korruption und Erpressung als Wesensmerkmale

Die Vorstellung, dass das Engagement von Verbänden aus altruistischen Motiven zur Verwirklichung eines Gemeinwohles aus dem Konflikt heraus geschieht, ist eindimensional und massiv unterkomplex. Es beruht auf einem romantisch-verklärten Demokratieverständnis, das mit der gesellschaftlichen Realität nur noch wenig gemein hat. Tatsächlich ist Politik – und dazu zählt sich auch das Einwirken von Verbänden auf Entscheidungsprozesse – der massive Austrag divergierender Interessen zur Sicherung der Interessen des eigenen sozialen Subsystems. Vor diesem Hintergrund ist Verbänden wiederholt der medienwirksam aufgebauchte Vorwurf gemacht worden, ihr Einfluss definiere sich zwar vordergründig durch die positiven Verbands-

funktionen, hintergründig aber existiere eine „Schattenwirtschaft“, in der Verbandsvertreter durch finanzielle Zuwendungen, offene oder versteckte Drohungen und Leistungsverweigerung zu nicht demokratisch legitimierten de facto-Entscheidungsträgern herangewachsen seien (von Arnim 1977, von Arnim 1993).

Das in bemerkenswerter Regelmäßigkeit wiederkehrende Argument der Korruption ist verfehlt. Im Grunde besteht der Vorwurf darin, dass sich besonders finanzstarke Verbände durch Geldzahlungen oder andere Formen der Zuwendung politische Entscheidungen, die für den jeweiligen Verband von Vorteil sind, gleichsam erkaufen können. In der Tat zeichnet sich zwar ein Anstieg der Korruption in Deutschland ab, der bemerkenswert und besorgniserregend gleichermaßen ist. Er trifft jedoch vor allen Dingen auf Wirtschaftskriminalität und die Vergabe hochdotierter Positionen in Unternehmen zu (Berg 2001). Gerade Verbände – sieht man einmal von den großen Wirtschaftsverbänden ab – verfügen nicht über den finanziellen Spielraum, um großflächige und wirkmächtige Entscheidungen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Zudem gilt es festzuhalten, dass trotz aller populistischer Kritik Korruption ein Phänomen ist, das sich vornehmlich auf der kommunalen Ebene abspielt (Lorig 2004: 384), die zudem nicht der primäre Ansatzpunkt für Verbandsinteressen ist.

Damit im Verbund steht der ebenso häufig genannte Vorwurf, dass sich Parlamentarier gleichzeitig und sogar vorrangig als Verbandsvertreter engagieren und auf diese Art und Weise parlamentarische Arbeit sich zur Verbandsarbeit gewandelt hat, während der der Parlamentarier nicht als Vertreter seines Wahlkreises fungiert, sondern als Gewährsmann seiner Interessengruppe (Steinberg 1989: 227-233). Detaillierte empirische Untersuchungen haben abermals den gegenteiligen Effekt untermauert: Gelingt es einem Verbandsvertreter, in den Bundestag einzuziehen, so steigert es seine Chancen nicht, Verbandspolitik zu betreiben, sondern es vermindert sie sogar, eine Tendenz, die auch und gerade von Verbandsvertretern gestützt wird (Sebaldt 1997b: 354-360). Der einzelne Abgeordnete würde unmittelbar nach seinem Einzug mit dem Hautgout des Interessengroisten belegt und von der interfraktionellen Informationskette sukzessive abgeschnitten, würde er deutlich machen, dass seine Präferenz dem Verband und nicht der parteilichen Arbeit gilt. Insofern gilt: Die parlamentarische Arbeit hat stets Vorrang vor der Vertretung der Interessengruppe als Abgeordneter (Patzelt 1995: 165-171, Sebaldt 2001b: 296-299). So haben Einzelbeispiele wie Constantin Freiherr von Heereman, der als Präsident des Deutschen Bauernverbandes gleichzeitig CSU-Abgeordneter war, gerade deshalb unter erheblicher Erfolglosigkeit gelitten, was die Vertretung von Gruppeninteressen betrifft. Die Einbindung in parlamentarische Gremien erschwerte nämlich eine durchsetzungsfähige Verbandspolitik, da das Engagement für den Verband stets den Ausgleich mit der parlamentarischen Arbeit für die Fraktion zu suchen hatte. Zusätzlich ist der entsprechende Abgeordnete meist nicht in den parlamentarischen Ausschüssen eingebunden, in denen er die konsequente verbandsfreundliche Politik unterstützen oder gar betreiben könnte. So wenden sich Verbandsvertreter von außerhalb gerade oftmals nicht an „ihren“ Abgeordneten, sondern an die federführenden Mitglieder der relevanten Ausschüsse (Sebaldt/Straßner 2004: 166).

Die populistische Kritik an Verbänden und ihrer Methodik wird jedoch angesichts der öffentlichen Wirkmacht und der Verbreitung von Vorurteilen auch wei-

terhin den Löwenanteil der öffentlichen Einschätzung ausmachen. Dass an dieser Entwicklung auch wissenschaftliche Publikationen mit bewusst unscharfen und selbstverräterisch kurzen Analysen (Fücks 2003: 55-59) partizipieren stimmt bedenklich.

4. Fazit und Zusammenfassung

Das Bild der Verbände in der Bundesrepublik wird auch künftig zwiespältig sein, tief verwurzelte Ressentiments gegenüber modernen und damit professionalisierten Interessengruppen werden nicht gleichsam über Nacht mit Stumpf und Stiel zu beseitigen sein. Gleichzeitig gilt es aber auch den negativen Tendenzen auf kommunaler (Korruption) wie auf nationalstaatlicher Ebene (permanent drohende Bildung eines Elitenkartells im Korporatismus etc.) gegenüber wachsam zu bleiben und eventuell offensiv zu begegnen. Das insgesamt deutlich positive Bild von Verbänden und ihre Bedeutung aus pluralistischer Sicht ist jedoch unbestritten.

Zusammenfassend lässt sich daher festhalten, dass in jeglicher der genannten Funktionen die besondere Bedeutung der Kommunikation hervor zu heben ist. Verbände wirken wie kommunizierende Röhren (Sebaldt/Straßner 2004: 71) zwischen Gesetzgeber, Verwaltung und den von den staatlichen Maßnahmen betroffenen Bürgern.⁴ Dabei fördern oder beeinträchtigen Verbände aber nicht nur das Vertrauen der Bürger in den Staat, sondern bedingen auch die Wirksamkeit seiner Maßnahmen und Leistungen durch ihre Unterstützung oder aber ihren Widerstand. Graphisch veranschaulicht wird deutlich, wie umfangreich das Tableau an Verbandsfunktionen sich in modernen Gesellschaften darstellt.

Neben ihrer Bedeutung für die Verbandsstruktur selbst als auch für das politische System und seine Funktionsfähigkeit ist aber auch auf die Mikroebene zu rekurrieren. Denn auch für den einzelnen Bürger leisten Verbände Unverzichtbares. Angesichts der Fülle an hochkomplexen Entscheidungsmaterien wäre jeder Einzelne überfordert, sich mit allen Problemkomplexen angemessen auseinander zu setzen. Insofern betätigen sich Verbände auch als „Interpreten des Staates“ (Weber 1981: 393), erläutern gesetzgeberische Maßnahmen und sorgen damit als Folge eines Kommunikationszirkels wiederum für eine positive Grundhaltung gegenüber dem politischen System. Andererseits wären staatliche Instanzen ohne die Existenz aggregierender und selektierender Verbände in ihrer Steuerungskompetenz überfordert. Die Kosten temporaler und monetärer Natur zur Findung von Kompromisslösungen würden die staatlichen Kompetenzen übersteigen. Gesellschaft und politisches Entscheidungssystem werden durch den Transmissionsriemen Verbände miteinander in permanente Verbindung gesetzt. Verbänden ist es so ermöglicht, ihre Klientel optimal zu vertreten und deren Interessen durchzusetzen, das politische System wird „geerdet“ und seine Handlungsoutputs an die gesellschaftliche Realität rückgebunden. Das politische System kann damit auf Veränderungen in der Gesellschaft, Wandlungen des Meinungsspektrums und den Drang zu Innovationen in adäquatem Maße reagieren.

Übersicht: Funktionen von Interessengruppen im Vergleich

Funktion	Bedeutung für Verband	Demokratiethoretische Bedeutung
Aggregation	Bündelung und Zusammenfassung der heterogenen gesellschaftlichen Interessen zu verbandspolitischen Zielen	Verbesserte Durchsetzbarkeit von Interessen durch Bündelung und Organisation, Betonung der Legitimität gesellschaftlicher Forderungen
Selektion	Vereinheitlichung unterschiedlicher Interessen innerhalb des Verbands, Auswahl zentraler wie augenblicklich durchsetzbarer Forderungen in einem Bereich	„Filterwirkung“ der Verbände und Schutz vor Überlastung staatlicher Institutionen; Interessenverbände als „gatekeeper“ zwischen Ausblendung bestimmter Interessen und politischer Handlungsunfähigkeit des Systems
Artikulation	Umformung latenter und manifester Interessen in Aussagen und Forderungen gegenüber dem politischen System	Ausrichtung der staatlichen Ordnungs- und Verteilungsmaßnahmen an der gesellschaftlichen Realität
Integration	Einbindung von Individuen in die Verbandsstruktur und Teilhabe an den Durchsetzungsmaßnahmen des Verbandes	Stabilisierung des gesellschaftlichen Unterbaus, Aufbau von Loyalitätsstrukturen und Legitimitätszuschreibung an das politische System
Partizipation	Möglichkeit zur Teilnahme an verbandlicher Arbeit durch Information und Kommunikation und zum Aufstieg innerhalb der Organisation	Indirekte Teilnahme am politischen Entscheidungsprozess, Anerkennung der legitimen staatlichen Steuerungskompetenz, Transparenz der Funktionslogik des politischen Systems
Sozioökonomische Selbstregulierung	Selbständige Regulationsfunktionen in bestimmten Politikfeldern (Wirtschaftsbereich, Gesundheitspolitik)	Stabilisierung des gesellschaftlichen Unterbaus, finanzielle und strukturelle Entlastungsfunktion gegenüber staatlichen Institutionen, Präsentation mehrheitsfähiger Positionen
Legitimation	Gelegenheit für Individuen zur Teilnahme am politischen Prozess über den Wahlakt hinaus, Verdeutlichung reeller Chancen zur Durchsetzung eigener Interessen, Teilhabe an Lösung konkreter politischer Einzelfragen	„Metafunktion“: Bindung der Individuen an die Struktur des politischen Systems, Akzeptanz demokratischer Verfahren, Schaffung von Vertrauen in die Effizienz des politischen Systems durch Rückbindung der staatlichen Politiken an die gesellschaftliche Realität

Quelle: eigene Darstellung.

Zusammenfassend dienen die Funktionen von Verbänden daher erkennbar nicht nur dem Selbstzweck des Verbands. Sie leisten darüber hinaus auch einen bedeutenden demokratiepraktischen Beitrag. Angesichts der skeptischen Einschätzung bezüglich des tatsächlichen Einflusses von Verbänden wird ihnen ihre Funktionswahrnehmung allerdings nicht erleichtert. So ist den Verbänden selbst besonders daran gelegen, ihr schlechtes Image nachhaltig zu verändern (Feldenkirchen 2003: 9). Schließlich ist zu berücksichtigen, dass sich die Verbandssysteme angesichts der hohen gesellschaftlichen Volatilität einem erheblichen Anpassungs- und Modernisierungsdruck ausgesetzt sehen (Sebaldt/Straßner 2004: 277-308). Der ohnehin zu postulierenden machtpolitischen Ungleichheit von Verbänden gesellt sich der Um-

stand hinzu, dass Verbände im Bereich Arbeit und Soziales (DGB, Deutsches Rotes Kreuz etc.) mit schwerwiegenden organisatorischen und monetären Problemen zu kämpfen haben, während Verbände, die sich wie Amnesty International für die Einhaltung von Menschenrechten engagieren (Devries 1998: 192-197) als auch Verbände aus dem Sektor Umwelt (z.B. Greenpeace), besonders materiell kaum Sorgen haben (Lietzmann 2000: 270-275). Insofern ist es im Sinne einer weiteren Differenzierung und prinzipiellen Chancengleichheit der Verbandslandschaft zu hoffen, dass sich neben negativen Einzelercheinungen das positive Gesamtbild der deutschen Verbandslandschaft auch in der Öffentlichkeit einprägen wird.

Anmerkungen

- 1 Der Organisationsgrad bestimmt sich dabei durch das Verhältnis der im Verband organisierten Mitglieder einer Branche und der Gesamtzahl der in einer Branche Beschäftigten. Siehe zur Berechnung Straßner/Sebaldt 2004: 181-183.
- 2 Darunter verstehen sich Zusatzanreize, welche Verbände für ihre Mitglieder bereitstellen und in ihr spezielles Leistungsrepertoire aufnehmen. Diese supplementären Anreize müssen mit dem eigentlichen Organisationszweck des Verbands nichts mehr zu tun haben. Gewerkschaftsmitglieder etwa können über den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) Versicherungen zu besonders günstigen Konditionen abschließen, Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Automobil Clubs (ADAC) können das Privileg nutzen, billige Reisemöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus bietet er seinen Mitgliedern auch touristische Ratschläge, technische Garantien und eine breite Palette an allgemeine Beratungen.
- 3 Damit können einerseits korporatistische Verhandlungsstrukturen gemeint sein, in welchen Verbände gleichberechtigt mit dem Staat als Aushandlungspartner agieren. Daneben firmieren darunter auch Bereiche, aus welchen sich der Staat zurückgezogen hat, um Verbänden die Übernahme hoheitlicher und eigenverantwortlicher Aufgaben zu ermöglichen. Als Beispiele aus dem ersten Bereich dienen etwa das Bündnis für Arbeit oder die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen, Exempel für den zweiten Bereich sind das Deutsche Institut für Normung (DIN) und das Phänomen der Gütegemeinschaften.
- 4 Verbände bilden demzufolge gemeinsam mit Parteien und den Medien einen „intermediären Sektor“ aus Vermittlungsagenturen, der als Transmissionsriemen gesellschaftliche Forderungen und Wandlungsprozesse dem zentralen politischen Entscheidungssystem gegenüber thematisiert und gegebenenfalls einspeist.

Literatur

- Alemann, Ulrich von (1985), Der Wandel organisierter Interessen in der Bundesrepublik. Erosion oder Transformation? in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 49, 3-21.
- Arnim, Hans Herbert von (1977), Gemeinwohl und Gruppeninteressen. Die Durchsetzungsschwäche allgemeiner Interessen in der pluralistischen Demokratie. Ein Beitrag zu verfassungsrechtlichen Grundfragen der Wirtschaftsordnung, Frankfurt a.M.
- Arnim, Hans Herbert von (1993), *Staat ohne Diener. Was schert die Politiker das Wohl des Volkes?*, München.
- Berg, Andreas (2001), *Wirtschaftskriminalität in Deutschland. Ursachen und Bekämpfung von Korruption und Untreue*, Bad Iburg.
- Bleses, Peter/Vetterlein, Antje (2002), *Gewerkschaften ohne Vollbeschäftigung*, Wiesbaden.
- Bock, Andreas (2003), Der Kitt der Gesellschaft, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 10. Februar, S. 8.
- Boeßenecker, Karl-Heinz (1999), Ehrenamt und Wohlfahrtsverbände, in: *Soziale Arbeit. Deutsche Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete*, Heft 3, S. 87-93.

- Bührer, Werner (2000), Auf dem Weg zum Korporatismus. Der Bundesverband der Deutschen Industrie in zeitgeschichtlicher Perspektive, in: Werner Bührer/Edgar Grande (Hrsg.), *Unternehmerverbände und Staat in Deutschland*, Baden-Baden, S. 43-52.
- Devries, Uta (1998), Amnesty International gegen Folter. Eine kritische Bilanz, Frankfurt am Main.
- Downs, Anthony (1968), *Ökonomische Theorie der Demokratie*, Tübingen.
- Ebbinghaus, Bernhard (2003), Die Mitgliederentwicklung deutscher Gewerkschaften im historischen und internationalen Vergleich, in: Wolfgang Schroeder/Bernhard Wessels (Hrsg.), *Die Gewerkschaften in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch*, Wiesbaden, S. 174-203.
- Eising, Rainer (2004), Der Zugang von Interessengruppen zu den Organen der Europäischen Union: eine organisationstheoretische Analyse, in: *Politische Vierteljahresschrift (PVS)* Heft 4, S. 494-518.
- Eschenburg, Theodor (1963), *Herrschaft der Verbände?*, Stuttgart, 2. Auflage.
- Feldenkirchen, Markus (2003), Sie wollen nicht die bösen Buben sein. Lobbyismus in Berlin, in: *Das Parlament* Nr. 1-2, S. 9.
- Fraenkel, Ernst (1968), Die ordnungspolitische Bedeutung der Verbände im demokratischen Rechtsstaat, in: DGB (Hrsg.), *Die Stellung der Verbände im demokratischen Rechtsstaat*, Düsseldorf, S. 11-28.
- Fücks, Ralf (2003), Lobbyismus braucht demokratische Kontrolle, in: Leif, Thomas/Speth, Rudolf (Hrsg.), *Die stille Macht. Lobbyismus in Deutschland*, Wiesbaden, S. 55-59.
- Hacket, Anne/Mutz, Gerd (2002), Empirische Befunde zum bürgerschaftlichen Engagement, in: *APuZ B 9*, S. 39-46.
- Heinze, Rolf G./Voelzkow, Helmut (1992), Der Deutsche Bauernverband und das „Gemeinwohl“, in: Renate Mayntz (Hrsg.), *Verbände zwischen Mitgliederinteressen und Gemeinwohl*, Gütersloh, S. 135-137.
- Hirscher, Gerhard/Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.) (2003), *Information und Entscheidung. Kommunikationsmanagement der politischen Führung*, Wiesbaden.
- Hirschman, Albert O. (1974), *Abwanderung und Widerspruch*, Tübingen.
- Kirchinger, Johann (2004), Nur als geschlossenes Ganzes von Gewicht, in: *Der Staatsbürger. Beilage der Bayerischen Staatszeitung*, September, S. 70-71.
- Kulbach, Roderich (2002), Das Ehrenamt im Wohlfahrtsverband. Quantitative und qualitative Entwicklungen, in: *Soziale Arbeit. Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete*, Heft 2, S. 55-60.
- Thomas Leif/Rudolf Speth (Hrsg.) (2003), *Die stille Macht. Lobbyismus in Deutschland*, Wiesbaden.
- Lietzmann, Hans Jürgen (2000), „Greenpeace“ als politischer Akteur, in: Ulrich Willems/Thomas von Winter (Hrsg.), *Politische Repräsentation schwacher Interessen*, Opladen, S. 270-275.
- Lorig, Wolfgang H. (2004), Verantwortliche Amtsführung im demokratischen Verfassungsstaat, in: *Zeitschrift für Politik (ZfP)* Nr. 4, S. 384-400.
- Meyer, Ulrich (1997), Politische Sozialisation, in: Uwe Andersen/Wichard Woyke (Hrsg.), *Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn, S. 468.
- Müller, Leo A. (1989), *betrifft: amnesty international*, München, S. 108-115.
- Müller-Jentsch, Walther/Ittermann, Peter (2000), *Industrielle Beziehungen. Daten, Zeitreihen, Trends 1950-1999*, Frankfurt am Main.
- Oberreuter, Heinrich (Hrsg.) (1980), *Pluralismus. Grundlegung und Diskussion*, Opladen.
- Offe, Claus (1972), Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. Zur Analyse spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme, in: Kress, Gisela/Senghaas, Dieter (Hrsg.), *Politikwissenschaft. Ein Einführung in ihre Probleme*, Frankfurt a.M., 4. unveränderte Aufl., 135-164.
- Offe, Claus (1981), The attribution of public status to interest groups: observations on the West German case, in: Berger, Suzanne (Hrsg.), *Organizing interests in Western Europe. Pluralism, Corporatism, and the Transformation of Politics*, Cambridge, 123-158.
- Offe, Claus/Fuchs, Susanne (1998), Zurück in die Zukunft. Stellungnahmen zum dritten Bericht der Miegel-Kommission, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 3, 295-311.

- Olson, Mancur (2002), Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen, Tübingen, 3. Auflage.
- Putnam, Robert D. (1995), Bowling Alone: America's Declining Social Capital, in: Journal of Democracy Nr. 6, S. 65-78.
- Putnam, Robert D. (2000), Bowling Alone. The Collapse and Revival of American Community, New York u.a..
- Reutter, Werner (1999), Organisierte Interessen in Deutschland. Entwicklungstendenzen, Strukturveränderungen und Zukunftsperspektiven, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) B 9, S. 7-15.
- Rudzio, Wolfgang, 1982: Die organisierte Demokratie – Parteien und Verbände in der Bundesrepublik Deutschland, 2., bearbeitete Aufl., Stuttgart.
- Sebaldt, Martin (1997a), Verbände und Demokratie: Funktionen bundesdeutscher Interessengruppen in Theorie und Praxis, in: APuZ B 36-37, S. 27-37.
- Sebaldt, Martin (1997b), Organisierter Pluralismus. Kräftefeld, Selbstverständnis und politische Arbeit deutscher Interessengruppen, Opladen.
- Sebaldt, Martin (2001a), Transformation der Verbändedemokratie. Die Modernisierung des Systems organisierter Interessen in den USA, Wiesbaden.
- Sebaldt, Martin (2001b), Parlamentarische Demokratie und gesellschaftliche Modernisierung: Der Deutsche Bundestag im Gefüge organisierter Interessen seit Mitte der siebziger Jahre, in: Oberreuter, Heinrich/Kranenpohl, Uwe/Sebaldt, Martin (Hrsg.), Der deutsche Bundestag im Wandel. Ergebnisse neuerer Parlamentarismusforschung, Wiesbaden, S. 280-302.
- Sebaldt, Martin (2004), Die „Stille Revolution“ organisierter Interessenvertretung: Entwicklungs- und Transformationsmuster westlicher Verbandssysteme in komparativer Perspektive, in: Zeitschrift für Politik (ZfP), Nr. Heft 1, S. 1-28.
- Sebaldt, Martin/Straßner, Alexander (2004), Verbände in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung, Wiesbaden.
- Siegel, Nico (2003), Die Politische Ökonomie der Konzertierung in Deutschland. Das Beispiel Bündnis für Arbeit, in: Sven Jochem/Nico Siegel (Hrsg.), Konzertierung in Deutschland und Europa. Das Modell Deutschland im Vergleich, Opladen, S. 148-193.
- Simmert, Christian (2002), Die Lobby regiert das Land, Berlin.
- Steinberg, Rudolf, (1989), Parlament und organisierte Interessen, in: Schneider, Hans-Peter/Zeh, Wolfgang (Hrsg.), Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch, Berlin, New York, 217-259.
- Tocqueville, Alexis de (1986), De la Démocratie en Amérique, Paris.
- Traxler, Franz (1999), Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände: Probleme der Verbandsbildung und Interessenvereinheitlichung, in: Walther Müller-Jentsch (Hrsg.), Konfliktpartnerschaft. Akteure und Institutionen der industriellen Beziehungen, München, S. 139-166.
- Triesch, Günther/Ockenfels, Wolfgang (1995), Interessenverbände in Deutschland. Ihr Einfluß in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, München/Landsberg am Lech, S. 137-140.
- von Alemann, Ulrich (1985), Der Wandel organisierter Interessen in der Bundesrepublik. Erosion oder Abgrenzung?, in: APuZ B 49, S. 3-21.
- von Alemann, Ulrich (1989), Organisierte Interessen in der Bundesrepublik, Opladen, 2. Auflage, S. 188.
- von Winter, Thomas (2004), Vom Korporatismus zum Lobbyismus. Paradigmenwechsel in Theorie und Analyse der Interessenvermittlung, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl) Heft 4, S. 761-776.
- Weber, Jürgen (1981), Die Interessengruppen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland, München, 2. Auflage.
- Zimmer, Annette (1996), Vereine – Basiselemente der Demokratie. Eine Analyse aus der Dritte-Sektor-Perspektive, Opladen.

